

Newsletter 01/2018

Wollen Sie diese Nachrichten nicht mehr erhalten? Klicken Sie hier (oder fügen Sie einen Link zu einem Webformular für die Austragung ein), um sich auszutragen.



**Hausärzterverband
Nordrhein e.V.**

Januar 2018

Vorstellung der helfenden Hände in den Kreisstellen!

Heute: Dr. Matthias Schlochtermeier aus dem Erftkreis

Seit 2006 ist Dr. Schlochtermeier Mitglied im Verband. Er ist u.a. Mitglied im Vorstand der Ärztekammer und KVNo, Kreisstelle Rhein-Erft und seit WS 2015/2016 Lehrbeauftragter für Allgemeinmedizin und Psychosomatik an der Universität zu Köln. Als Mentor, Tutor und akkreditierter Moderator unterstützt er den Hausärzterverband bei den verschiedensten Veranstaltungen.



Kontaktdaten:

Tel.: 02233-710 110

Email: Dr.Schlochtermeier@t-online.de

SAVE THE DATES

Wichtige Termine:

16. + 17.03.2018 - Köln

17. Nordrheinischer Hausärztetag

Einladung, Programm und Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:

www.hausaerzte-nordrhein.de



Save the day!

17. Nordrheinischer Hausärztetag
am 16. und 17. März 2018!

„Nah am Menschen“

Interkulturelle Herausforderungen meistern

„Medizin im Wandel- Interkulturelle Herausforderungen“ – unter diesem Thema lädt der Hausärzterverband Nordrhein interessierte Hausärztinnen und Hausärzte am 09. März 2018 nach Düsseldorf ein.

Nach einem Impulsvortrag der **Staatssekretärin Serap Güler** (CDU) vom NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, umreißt Dr. Oliver Funken, stellvertretender Vorsitzender des Hausärzterverbandes interkulturelle Konflikte beim Hausarzt. Ein weiterer Kurzvortrag beschäftigt sich speziell mit muslimischen Patienten in der hausärztlichen Praxis. Anschließend geht es in zwei Workshops einerseits um Sprachbarrieren und dem Umgang damit, andererseits auch um den Umgang mit gegenseitigen Erwartungen im interkulturellen Arzt-Patienten-Verhältnis. Durch Fallbeispiele und die Erfahrungen der Teilnehmer ist ein hoher Praxisbezug garantiert.

Sie möchten sich anmelden? Dann klicken Sie hier

[Einladung und Anmeldung](#)

SAVE THE DATES

Wichtige Termine:

09.03.2018 – Düsseldorf

Medizin im Wandel – Interkulturelle Herausforderungen.

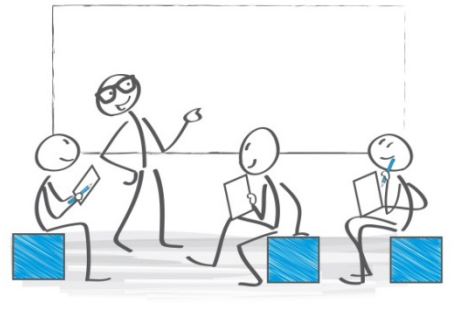
Veranstaltung mit MdL Frau Güler + Seminare für Ärzte und MFAs

www.hausaerzte-nordrhein.de

AG Notdienst nimmt ihre Arbeit auf

Die Arbeitsgruppe Notdienst des Hausärzterverbandes Nordrhein hat ihre konstituierende Sitzung am 19. Januar 2018 und nimmt mit diesem Tag ihre Arbeit auf. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird auf der Triagierung in der Praxis liegen, denn Ziel muss es sein, die Patienten in der Regelversorgung zu halten und den Notdienst für tatsächliche Notfälle frei zu halten.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kreisstellenvorsitzenden.



Neues aus der HZV:

Neu im HZV-Vertrag mit der IKK classic:

Seit dem 01. Januar 2018 können Sie auch Patienten, die in Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg oder Bremen wohnen, bei Ihnen in den HZV-Vertrag der IKK classic einschreiben.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Sofern Sie von IKK classic-HZV-Patienten in **Vertretung** aufgesucht werden, die in einer der o.a. Regionen wohnen, müssen Sie die Vertreterpauschale (zzgl. Einzelleistungen) über die HZV abrechnen.
- Patienten, die in einer anderen KV-Region als den oben angegebenen wohnen, können sich weiterhin nicht bei Ihnen in den HZV-Vertrag einschreiben und müssen im Vertretungsfall gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden.
- Auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte steht vorerst noch die Angabe „hiermit erkläre ich, dass ich [...] meinen Wohnsitz in der KV-Region meines Hausarztes habe“. Diesen Passus können Sie bzw. Ihre Patienten bei Bedarf vor Unterschrift durchstreichen. Alle weiteren Unterlagen zur Patientenaufklärung und -einschreibung bleiben unverändert und können wie gewohnt verwendet werden

Bei Fragen können Sie sich an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203/ 5756- 1111 bzw. kundenservice@haevg-rz.de wenden.

HZV Termine

Schulungen für MFA (Einsteiger)

24.01.2018 – Köln, 14.00 Uhr

31.01.2018 – Bonn, 15.00 Uhr

02.02.2018 – Leverkusen, 14.00 Uhr

Schulung für MFA (Fortgeschrittene)

10.01.2018 – Düsseldorf, 15.00 Uhr

16.02.2018 – Köln, 14.00 Uhr

Schulungen für Ärzte

17.03.2018 im Rahmen unseres Hausärztetages in Köln

Anmeldung über:

E-Mail: info@hzvteam.de

☎: 02203-5756 1210

HÄVG Hausärztliche Vertrags-gemeinschaft Aktiengesellschaft Ihr Kundenservice*

Telefon: 02203/5756-1111

Telefax: 02203/5756-1110

E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8.00 - 17.30 Uhr

Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Bitte halten Sie Ihre HÄVG-ID oder Betriebsstätten-Nummer bereit oder senden Sie Ihre Anfrage einfach per E-Mail.

**KONTAKT FÜR ALLE ABRECHNUNGSFRAGEN
ZUR HZV!**

DMP Asthma aktualisiert

Das Disease-Management-Programm für Patienten mit Asthma bronchiale wurde überarbeitet und an aktuelle Leitlinien angepasst. Wenn das Bundesgesundheitsministerium dem Beschluss des GBA zustimmt, müssen die DMP-Verträge innerhalb eines Jahres angepasst werden, sodass mit einer Umsetzung des neuen Programms ab dem 1. April 2019 zu rechnen ist.

Die wesentlichen Neuerungen: Künftig wäre dann die Teilnahme ab dem 2. Lebensjahr möglich, die Einschreibung der Kleinkinder erfolgt dann auf Basis festgelegter klinischer Kriterien, bis eine Lungenfunktionsmessung möglich ist. Spezielle Schulungen sollen die Eltern dieser Kinder unterstützen. Zudem wurde das Konzept der Asthmakontrolle im Programm neu verankert. Die Kriterien der Symptomkontrolle werden genau erfragt und in der Therapieplanung berücksichtigt. Jährliche Überprüfungen der Einsekundenkapazität (FEV1) unterstützen eine kontinuierliche Therapieanpassung und –kontrolle.

Besondere Betonung liegt auf der Raucherentwöhnung, alle rauchenden Teilnehmer sollen Zugang zu wirksamen Entwöhnungsprogrammen haben, die wissenschaftlich ausgewertet und veröffentlicht wurden. Hinweise zu den Präventionskursen der Krankenkassen nach Paragraph 20 SGB V entfallen künftig beim DMP Asthma. Erstmals gibt es konkrete Empfehlungen zu bestimmten Begleiterkrankungen und bei Multimedikation. Qualitätsziele und –indikatoren wurden ebenfalls aktualisiert.

Telematikinfrastruktur – Frist verlängert

Das E-Health-Gesetz sah für die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) noch eine Frist bis Ende Juni 2018 vor. Die Frist, bis zu der alle Praxen für das erste sogenannte Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) bereit sein sollen, hat der Gesetzgeber jetzt um ein halbes Jahr auf den **31.12.2018** verschoben. Für den Datenabgleich ist ein Anschluss an die TI zwingend erforderlich. Ohne VSDM droht Praxen ein Honorarabzug in Höhe von 1%. Das teilte die KBV in einer Praxisinformation zum Thema mit.

Mehrere Komponenten sind für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur wichtig:

- einen Konnektor
- Mindestens ein Kartenterminal
- Einen Praxisausweis (SMC-B) zur Registrierung und Anmeldung
- VPN-Zugangsdienst zur TI
- Softwareupdate des Praxisverwaltungssystems (PVS)
- einen Internetzugang

Für die Anschaffung erhält jede Praxis eine Erstausrüstungspauschale, die die Kosten für den Konnektor und für ein bis drei Kartenterminals umfasst. Diese Pauschale ist jedoch gestaffelt und sinkt mit jedem Quartal.

Informationen hierzu sowie zu den Anforderungen an die einzelnen Komponenten hat die KBV hier zusammengefasst:

[Praxisinformation zur Telematikinfrastrukturanbindung.pdf](#)

Empowerment in der Hausarztpraxis

Termine:

Wundmanagement - Teil A	12.01.2018 - Bonn
Hygienebeauftragte	17.01.2018 - Bonn
Risiko-/ Fehlermanagement	19.01.2018 - Köln
Datenschutzbeauftragte	24.01.2018 - Köln

Anmeldung über:

E-Mail:  info@sg-hp.de
servicegesellschaft-hausarztpraxis.de



Seit 01.01.2018: Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen

Gesetzlich versicherte Männer im Alter ab 65 Jahren können künftig einmal im Leben eine Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung eines Aneurysmas der Bauchaorta (Ausbuchtung der Bauchschlagader) in Anspruch nehmen. Zur Abrechnung des Ultraschallscreenings auf Bauchaortenaneurysmen werden zum 1. Januar zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Das haben KBV und GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss beschlossen.

Die neue Screening-Leistung kann zum 1. Januar 2018 u.a. von Hausärzten abgerechnet werden, sofern sie über eine Genehmigung Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung verfügen.

Die neue Untersuchung wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss eingeführt. Sie wird nur Männern angeboten, weil diese wesentlich häufiger von einem Bauchaortenaneurysma betroffen sind als Frauen. Liegt diese Erkrankung bei vier bis acht Prozent der Männer über 65 Jahre vor, sind es bei den Frauen nur 0,5 bis 1,5 Prozent.

www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2899

www.kbv.de/html/1150_32008.php

www.gesundheitsinformation.de/warum-wird-maennern-eine-2716.de.html?part=frueherkennung-lx

Service mit Herz!  Hausärzterverband
Nordrhein e.V.

**Werden Sie Mitglied –
stärken Sie Ihre einzige
hausärztliche
Interessensvertretung!**

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln

☎ 02203-5756-2900/2901

☎ 02203-5756-2910

E-Mail:  LV-NO@Hausaerzterverband.de

www.hausaerzte-nordrhein.de

www.facebook.com/HausaerzterverbandNordrhein/

BEITRITTSERKLÄRUNG